

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227
Gesch. Z.: 2-23-swt/

Vorlage 20/2021
Datum 05.01.2021

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Konzernabschluss 2019 der Stadtwerke Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: Konzernabschluss 2019-Veröffentlichungsversion

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgenden Beschluss herbeizuführen:

Der Konzernabschluss der swt für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Fassung gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Über eine Gewinnausschüttung ist bereits im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der swt entschieden worden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Handelsgesetzbuch sind Referenzwerte (Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Mitarbeiter) festgelegt, die für die Aufstellung des Konzernabschlusses nach § 293 Handelsgesetzbuch (HGB) maßgeblich sind. Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2019 der swt und deren Tochterunternehmen überschreiten diese Referenzwerte. Daher hat die swt als Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB für das Geschäftsjahr 2019 einen Konzernabschluss (konsolidierte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und einen Konzernlagebericht aufgestellt.

Nach § 171 Abs. 1 Aktiengesetz werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vom Aufsichtsrat geprüft. Dieser berichtet der Gesellschafterversammlung, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind. Danach wird der Konzernabschluss gem. § 46 Nr. 1b GmbH-Gesetz von der Gesellschafterversammlung endgültig gebilligt.

Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung der swt. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Die Geschäftsführung der swt hat gemäß §§290 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes den Konzernabschluss zum 31. 12.2019, bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel sowie den Konzernlagebericht basierend auf den Einzelabschlüssen der verbundenen Unternehmen aufgestellt. Die Einzelabschlüsse wurden bereits vom jeweils zuständigen Gremium festgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart, hat nach Prüfung des Konzernabschlusses einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Konzernabschluss 2019 weist einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 4.225.399,84 Euro aus. Die Konzernbilanzsumme beläuft sich auf 326.216.388,00 Euro.

Die gemäß § 294 HGB (Konsolidierungskreis) vom Mutterunternehmen einbezogenen Tochterunternehmen sind verbundene Unternehmen i.S. von § 271 Abs. 2 HGB.

Die folgenden Unternehmen wurden gemäß §§ 300 ff. HGB voll konsolidiert mit teilweisen Minderheitenausweis:

Firma	Anteil in %	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR vor Gewinnverwendung / Ergebnisabführung
Gemeinschaftskraftwerk Tübingen GmbH	100	1.908	299
Stadtwerke Tübingen Verkehrsbetriebe GmbH	100	406	-280
Ecowerk GmbH	100	43.706	1.258
Windpark Neunkirchen GmbH & Co. KG	100	2.338	20
Windpark Laubach-Pleizenhausen GmbH & Co. KG	100	3004	143
Windpark Laubach IV GmbH & Co.KG	100	755	51
Windpark Nassau GmbH & Co. KG	100	1.181	182
Windpark Oberkochen GmbH & Co. KG	51	740	462
Ecowerk Windpark Framersheim GmbH & Co. KG	74,9	459	133
Windpark Brauel II GmbH & Co. WP BR II KG	100	-367	446
Windpark Ellwanger Berge GmbH & Co. KG	100	2.560	785
Solarpark Engstingen-Haid GmbH & Co. KG	85	5.090	358
Ecowerk Solar GmbH & Co. KG	100	7.511	487
Ecowerk Solarpark Burg GmbH & Co. KG	100	2.378	136
Ecowerk Solarpark Großenhain GmbH & Co. KG	100	845	52
Ecowerk Solarpark Offleben GmbH & Co. KG	100	1.314	78
Ecowerk Solarpark Pöhl GmbH & Co. KG	100	750	41
Ecowerk Solarpark Seelow GmbH & Co. KG	100	2.910	185
Solarpark Nadrensee GmbH & Co. KG	100	80	65

Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB bzw. § 311 Abs. 2 HGB auf die Einbeziehung folgender assoziierter Unternehmen im Konzernabschluss verzichtet:

Firma	Anteil in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR
Solarwerke Tübingen GmbH	100	597	55*
Ecowerk Verwaltungsgesellschaft mbH	100	27	-25
Ecowerk Windpark Kloppberg II GmbH & Co. KG	100	251	181*
Ecowerk Windpark Kloppberg III GmbH & Co. KG	100	190	99*
Windpark Kunnersdorf GmbH & Co. KG	100	432	100
Solarpark Engstingen-Haid Verwal- tungsGmbH	85	30	2
Windpark Oberkochen Verwaltungs- GmbH	51	23	1
Windpark Framersheim Verwaltungs- GmbH	74,9	25	1
Windpark Framersheim Infrastruktur GbR	66,7	1.258	-131*
Windpark Ellwanger Berge Projektge- sellschaft GmbH & Co. KG*	50	14	0

*vor Gewinnverwendung/Ergebnisabführung

Die Veröffentlichungsversion des Konzernabschlusses 2019 ist als Anlage 1 im Fraktionsverteiler, 3-2-1 beigefügt. In dieser ist die Konzernbilanz, die Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zur Konzernbilanz sowie der Konzernlagebericht und eine Übersicht zum Anlagevermögen des Stadtwerkekonzerns enthalten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat zur Aufsichtsratssitzung der swt am 07.12.2020 eine Ausfertigung des Abschlussprüfberichts erhalten. Es wird gebeten ergänzend auf diesen zurückzugreifen.

Der Aufsichtsrat hat den vorgelegten Konzernabschluss 2019 in seiner Sitzung am 07.12.2020 beraten und geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Konzernabschluss 2019 zu billigen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Konzernabschluss 2019 wird in der vorgelegten Fassung gebilligt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung den entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

Keine, es sind keine Gründe ersichtlich, die gegen eine Billigung des Konzernabschlusses 2019 durch die Gesellschafterversammlung sprechen würden.

